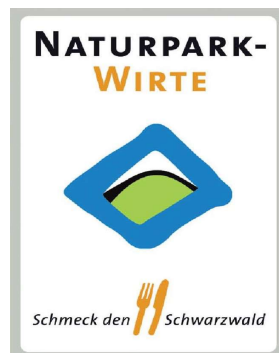


Richtlinien für die Mitglieder des Vereins Naturparkwirte im Südschwarzwald



Präambel:

Die Naturpark-Wirte Südschwarzwald setzen sich für eine nachhaltige Regionalentwicklung ein, die darauf ausgerichtet ist, durch angepasste Wirtschaftsweisen ein harmonisches Miteinander von Natur und Mensch zu fördern sowie die Attraktivität des Lebens- und Kulturraumes zu erhalten und zu steigern. Dabei kommt der Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und des Klimaschutzes sowie der Pflege von Tradition und Kultur eine besondere Bedeutung zu.

Die Naturpark-Wirte unterstützen mit ihrem Engagement die Zielsetzungen und die Arbeit des Naturparks Südschwarzwald.

Die Naturpark-Wirte fördern insbesondere die ErzeugerInnen und HerstellerInnen von regionalen Lebensmitteln, indem sie bevorzugt Früchte, Gemüse, Fleisch, Fisch, Getreide, Hülsenfrüchte, Eier, Pilze, Honig, Getränke, Tees und Milchprodukte aus dieser Region in den Gerichten und auf ihren Speisekarten verwenden. Naturpark-Wirte betreiben aktiv „Landschaftsoffenhaltung mit Messer und Gabel“.

Naturpark-Wirte, die nach EMAS oder WINCharta als besonders umweltbewusst zertifiziert sind, können das Prädikat



„Naturpark-Hotel“ führen.

Um den Satzungszweck zu verwirklichen wurden in der Jahresversammlung des Vereins am 7. Mai 2009 erstmals Richtlinien für Hotellerie- und Gastronomie-Betriebe verabschiedet, die seither regelmäßig aktualisiert werden, zuletzt im August 2023:

Richtlinien für die Mitglieder des Vereins Naturparkwirte im Südschwarzwald

1. Die Betriebe verpflichten sich, die Erfüllung der Ziele und Aufgaben des Naturparks Südschwarzwald e.V. gemäß dem Motto „Eine Region gestaltet ihre Zukunft“ mit ihrem Engagement zu unterstützen. Informationen zum Naturpark werden im Gästebereich oder Foyer, in der Speisekarte an herausragender Stelle, auf Drucksachen des Hauses, im Internet und im Jahresprogramm präsentiert.
2. Wesentliches Merkmal eines Naturpark-Wirtes ist das Angebot regionaltypischer Speisen, deren Rohstoffe aus der Gebietskulisse der Naturparke Südschwarzwald und Schwarzwald Mitte/Nord stammen und die bevorzugt von Direktvermarktern bezogen werden. Richtschnur sollte sein, dass entweder ganzjährig eine eigene Naturpark-Wirt-Speisekarte angeboten wird oder alternativ ein Drittel bzw. mindestens sechs Gerichte diesen Kriterien entsprechen.
3. Werden Gerichte mit Naturpark-Produkten auf der Speisekarte angeboten, sind diese als Regionalgericht i.d.R. mit dem Logo Naturpark-Wirte erkennbar zu machen. In diesen Gerichten dürfen dann keine Waren zum Einsatz kommen, die der Naturpark-Philosophie widersprechen, z.B. Erdbeeren im Winter oder ähnliches. Die Lieferanten der Produkte sollen über die Speisekarte nachvollziehbar sein.
4. Das Prädikat „Naturpark-Wirt“ wird vom Betrieb als Ergänzung zum Hotel- bzw. Restaurantnamen in allen Mitteilungen und Auftritten nach außen benutzt und zwar in Verbindung mit dem offiziellen Logo des Naturparks Südschwarzwald. Dies gilt insbesondere für Wegweiser, Angebote, Presseinformationen, Werbeanzeigen, Sponsoring, auf Messen und auf Printmedien des Betriebs wie Prospekten und Briefen.
5. Das offizielle Schild „Naturpark-Wirt“ muss gut sichtbar am Eingangsbereich des Hotels / Restaurants angebracht sein.
6. Wo es möglich ist, weist die offizielle Fahne des Naturparks auf den Betrieb hin.
7. Das Gesamtverzeichnis der Naturpark-Wirte im Südschwarzwald wird an der Rezeption und in Aufenthaltsräumen ausgelegt. Informationen über die Aktionen des Vereins der Naturpark-Wirte werden an herausragender Stelle im Gästebereich oder Foyer des Betriebes präsentiert. Hierfür kann vom Verein Informationsmaterial bezogen werden.
8. Jeder Betrieb beteiligt sich nach Möglichkeit an allen Gemeinschaftsaktionen des Vereins mit speziellen „Naturpark-Angeboten“.
9. Naturpark-Wirte engagieren sich im Partnernetzwerk des Naturparks und unterstützen Projekte und Initiativen aus dem ökologischen, kulturellen und sozialen Bereich.
10. Die Betriebe verweisen an ihrem Ruhetag / in ihren Betriebsferien möglichst auf einen oder mehrere andere Betriebe in der Nähe, die Mitglied im Verein Naturparkwirte Südschwarzwald sind.

Richtlinien für die Mitglieder des Vereins Naturparkwirte im Südschwarzwald

11. Der Betrieb ist oder wird DEHOGA-Mitglied, soweit er die Satzungsgrundlagen des Verbandes DEHOGA erfüllen kann.
12. Die dieser Richtlinie verpflichteten Betriebe sehen sich als Erfahrungsgruppe, die sich auf gegenseitige Synergie-Nutzung konzentriert. Deshalb wird auf Wunsch und Themenvorschlag von Mitgliedern ein ERFA-Treffen organisiert, an dem möglichst alle Mitglieder mit einer Person beteiligt sein sollten. Bei jedem Treffen wird ein Protokoll erstellt.
13. Jährlich wird eine Mitgliederversammlung einberufen, alle zwei Jahre stehen Neuwahlen des Vorstands an. Nimmt ein Betrieb an drei aufeinanderfolgenden Mitgliederversammlungen nicht teil, kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen.
14. Der Verein beabsichtigt, alle zwei Jahre insbesondere mit der ERFA-Gruppe ein eintägiges Symposium mit einem externen Referenten zu veranstalten. Der Betrieb verpflichtet sich mindestens mit seinen ERFA-Personen daran teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenpflichtig.
15. Der Betrieb ist damit einverstanden, dass die Einhaltung der Richtlinien von einer unabhängigen Kontrollkommission überprüft werden kann. Diese Überprüfung dient der Sicherung gleichbleibender Qualität. Sie wird von Beauftragten der DEHOGA und der MBW Marketing-Gesellschaft Baden-Württemberg jährlich vorgenommen.
16. Jedem Betrieb wird empfohlen, in seinen Internetauftritt eine Detailseite einzustellen, in der folgende Inhalte angeboten werden:
 - Richtlinien/ Satzung
 - Lieferantenliste
 - Vorlage Lieferantenvereinbarung
 - Speisekarten Muster
 - Logovarianten (NATURPARK-WIRTE / NATURPARK-WIRT&HOTEL)
 - Informationen zum Naturpark Südschwarzwald
 - Link zur Homepage der Naturpark-Wirte

Diese Richtlinien werden auch im Internetauftritt der Naturparkwirte veröffentlicht:

www.naturparkwirte.de

© 2023 Verein der Naturparkwirte im Südschwarzwald

c/o Klaus-Günther Wiesler, Strandbadstr. 5, 79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651 – 98090 Fax 980980 Mail: kg@seehotel-wiesler.de